

Haus- und Nutzungsordnung

für den Jugendraum Dieblich

Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit mit dem Ziel, eine Begegnungsstätte zu schaffen und Angebote für Freizeitgestaltung zu machen.

1. Alter

Der Jugendtreff Dieblich steht allen Jugendlichen im Alter von 13-18 Jahren offen. An festgelegten Tagen können Kinder ab 10 Jahren unter Aufsicht von Erwachsenen den Jugendraum nutzen.

2. Öffnungszeiten

Der Jugendtreff ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 21.00 Uhr

Freitag von 17:00 bis 20:30 Uhr nur Kinder von 10 bis 13 Jahre unter elterlicher Aufsicht

Freitag von 20:30 Uhr bis 23.00 Uhr Jugendliche von 13 bis 18 Jahre

Samstag von 16.00 bis 23.00 Uhr

Sonntag von 16:00 bis 20:00 Uhr

3. Auf Antrag an die Verwaltung können kleinere Feiern im Rahmen der Hausordnung im Jugendraum durchgeführt werden. Der Antrag ist frühzeitig zu stellen, damit andere Nutzer durch Aushang an der Eingangstür zum Jugendraum rechtzeitig informiert werden können.

4. Alkohol und Nikotin

Im Jugendtreff herrscht Alkohol- und Rauchverbot.

5. Jugendbeirat

Die Betreuung/Verwaltung des Jugendtreffs obliegt dem Jugendbeirat, dem der Ortsbürgermeister angehört. Der Jugendbeirat setzt sich aus 5 Vertretern der Jugend, 3 Vertretern der Ortsgemeindegremien und 2 Vertretern der Elternschaft zusammen.

6. Schlüsseldienst

Schlüsseldienst und Einhaltung der Öffnungszeiten werden vom Jugendbeirat organisiert.

7. Gebrauch/Reinigung des Jugendraums

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Jugendtreffs sowie die Toilettenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Während der Öffnungszeiten, beim Betreten und Verlassen des Jugendtreffs ist eine Lärmbelästigung gegenüber Nachbarn zu vermeiden.

Die gesamte Anlage ist am Ende jedes Öffnungstages in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Der Jugendraum muss täglich gekehrt und einmal wöchentlich geputzt werden.

Der Jugendbeirat organisiert den Reinigungsdienst in eigener Verantwortung.

8. Haftung bei Schäden

Verursachte Schäden im Jugendtreff sind dem Jugendbeirat zu melden. Der Verursacher muss den Schaden umgehend ersetzen (bei Minderjährigen die Eltern).

9. Änderung der Hausordnung

Über Änderungen der Hausordnung entscheidet der Jugendbeirat. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der Gemeindeverwaltung.

10. Verstöße

Bei Verstößen gegen die Hausordnung entscheidet der Jugendbeirat in Absprache mit der Gemeindeverwaltung über mögliche Sanktionen, wie z.B. Hausverbot oder Schließung des Jugendtreffs. Die Eltern und Ratsvertreter im Jugendbeirat können bei Kontrollen ein für den Tag befristetes Hausverbot aussprechen.

11. Besuch des Jugendraumes durch Gäste

Jeder berechtigte Nutzer des Jugendraumes kann Gäste mitbringen. Der Name des Gastes muss im Anwesenheitsbuch vermerkt werden. Hieraus muss die Zugehörigkeit zum berechtigten Nutzer erkennbar sein. Gäste erkennen durch Unterschrift die Haus- und Nutzungsordnung an.

- 12.** Alle an der Nutzung interessierten Dieblicher Jugendlichen müssen eine Berechtigungskarte mitführen, die sie auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung erhalten. Dies gilt nicht für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren.

Dieblich, im Oktober 2014

Andreas Perscheid
Ortsbürgermeister

Die Nutzungsordnung des Jugendraumes wurde von mir eingesehen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter den Jugendraum besucht.

Erziehungsberechtigte